

DA 50, 714 f., die allerdings beide bei P. B. keine Berücksichtigung finden). Unter dem Schlagwort der Universalität des Papsttums wählt er den Zeitabschnitt von 1159 bis 1304, hält sich jedoch im Verlauf der in zehn Hauptabschnitte unterteilten Darstellung allenfalls locker an diesen Rahmen; vielmehr wird dem Gegenstand der einzelnen Kapitel gemäß der Bogen über längere oder kürzere Zeiträume geschlagen. Von der Besteigung des Petersthrons ausgehend faßt P. B. die ekklesiologische Debatte über die Person des Papstes, die Entwicklung des Kardinalskollegiums und die mit Innozenz III. aufkommende organologische Vorstellung von den Karдинаlen als Gliedern des päpstlichen Körpers bis hin zur administrativen Seite der Kurie in den Blick. Das Referat über die Ausgestaltung des päpstlichen Souveränitätsanspruchs mit allen rechtlichen und organisatorischen Facetten mündet in einen Abschnitt über die Unterstützung der Mendikanten, die Anfänge der Inquisition und das Verhältnis zu den Juden. In einem gesonderten Kapitel werden die allgemeinen Konzilien des 12. und 13. Jh. im Lateran und in Lyon gewürdigt, bevor eigens auf die Beziehungen zur weltlichen Macht, v. a. zu Friedrich II., eingegangen wird. Dem kulturgeschichtlichen Streifzug durch Papsttum und Wissen(schaft) im 13. Jh. folgen abschließende Äußerungen über die päpstlichen Vorstellungen von der Christenheit in Europa, deren Ausdehnung mittels Kreuzzügen und Mission sowie deren Verteidigung gegen die Bedrohung durch die Mongolen. Bei der Fülle des Stoffes sind eingehende Erörterungen von vornherein nicht zu erwarten. Stattdessen sind der punktuellen Präsentation des einschlägigen Materials jeweils kommentierte bibliographische Angaben beigegeben, welche den raschen Zugriff auf weiterführende Literatur ermöglichen. Neben einer Aufstellung der Amtsdaten von Alexander III. bis zu Bonifaz VIII. bietet der Vf. eine Tabelle über die Ab- bzw. Anwesenheitsdauer des päpstlichen Hofes von Rom bzw. im Kirchenstaat, allerdings erst ab 1198. Wenn man an diesem auf Zusammenfassung angelegten Buch etwas bemängeln will, dann die fehlende Begründung, warum die Zeit von 1159 bis 1304 als Zeitalter der päpstlichen Universalität bezeichnet wird.

Claudia Zey

Federico II e Bologna (Deputazione di storia patria per le province di Romagna. Documenti e studi 27) Bologna 1996, Deputazione di storia patria, 301 S., 14 Abb., keine ISBN, ITL 60.000. – Der Band enthält Vorträge, die am 18. März 1995 in Bologna anlässlich der 800-Jahr-Feier des Geburtstages Friedrichs II. gehalten wurden. – Ovidio CAPITANI, Federico II nella storiografia dei contemporanei (S. 7–26): Die Chronisten aus der Emilia und Romagna sehen in der Zeit Friedrichs II. einen epochalen Wandel wegen der Zersplitterung der Christenheit, an der freilich die Päpste mitschuldig seien. Im übrigen würdigen sie den Staufer, trotz ihrer antistaufischen Tendenz, als Gesetzgeber und Förderer von Literatur und Wissenschaft. – Antonio Ivan PINI, Federico II, lo Studio di Bologna e il „falso Teodosiano“ (S. 27–60): Im Streit mit der Stadt und den Magistern wollten die Bologneser Studenten 1224 nach Neapel auswandern, woraus sich Friedrichs II. Aufhebungsdekret der Universität vom April 1225 ebenso erklärt wie das von einem Diktator der Kommune gefälschte Universitätsprivileg Kaiser Theodosius' II. – Giovanni SANTINI, I Domini Legum di Bologna dell'età di Federico II. Tendenze di scuola e diaspora bolognese nello specchio dei Libri Magistrorum (S. 61–81): In der ersten Hälfte des 13. Jh. gab es unter den Juristen